



**S c h u l j a h r 2 0 2 5 / 2 6**





Schule Mandach

# Unser Leitbild

**PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG UND ZIELE UNSERER SCHULE**

Die Schule vermittelt die Inhalte der Lernziele in den Lehrplänen des Kantons Aargau. Sie gewährleistet den Anschluss an weiterführende Schulen. Wir fördern die Kinder in ihrer Sicht-, Sehbild- und Sprachkompetenz. Unser Ziel ist es, alle Kinder in ihren Bedürfnissen zu fördern und fördern. Wir betrachten die vielfältigen Begabungen unserer Kinder als Bereicherung. Die Lehrpersonen unterstützen zeitgemäß und zukunftsorientiert. Motivation und Freude sind Basis unseres Unterrichts. Die Mitverantwortung der Kinder im Schulltag wird gefördert.

**SCHULHAUSKULTUR**

Wir pflegen eine offene Konfliktkultur und einen wertschätzenden Umgang miteinander. Stufenübergreifende Projekte werden in die Jahresplanung eingebaut. Schulhaus und Umgebung werden von Lehrpersonen und den Kindern gemeinsam gestaltet. Bühnen- und Theaterkultur werden gepflegt. Dorftraditionen werden von der Schule unterstützt. Mit Unterricht im Freien erforschen und erleben wir die Natur.

**TEAM**

Wir arbeiten an gemeinsamen Zielen. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig. Das Team ist offen gegenüber Neuem. Die Lehrpersonen bilden sich individuell und im Team weiter.

**ZUSAMMENARBEIT**

Gegenseitige Achtung und Offenheit sind Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Behörden, Eltern und Lehrpersonen arbeiten zum Wohl der Schule zusammen. Die Schule leistet Öffentlichkeitsarbeit. Die *Gemeinschaft* unterstützt die Weiterbildung ihrer Mitglieder und der Lehrpersonen. Die Führung der Schule ist klar geregelt und transparent gegen aussen.

Die Schule Mandach ist eine kleine Schulgemeinde mit Kindergarten, Unter- und Mittstufe. Die kleinen, mehrklassigen Abteilungen ermöglichen ein familiäres Klima.

## Unser Jahresmotto 2025/26:

# Tag und Nacht



## Unsere Mitarbeiter/innen

<b>Schulhaus</b>	056 284 25 05		
<b>Kindergarten</b>	Di Marco	Graziella	056 247 17 46 079 231 51 31
<b>Unterstufe (Primar) (1. bis 3. Klasse)</b>	Mathis	Eva	079 460 21 00
<b>Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)</b>	Senn	Sonja	062 875 07 61
<b>Heilpädagogik</b>	Zumsteg	Salome	076 574 55 93
	Senn	Sonja	062 875 07 61
<b>NMG/M&amp;I Mittelstufe</b>	Suter	Edith	079 358 35 97
<b>Französisch, Englisch und Mathematik 3./4. Kl.</b>	Zumsteg	Salomé	076 574 55 93
<b>Textiles und Technisches Werken</b>	Arnold	Petra	079 201 55 59
<b>Logopädie</b>	Heise	Vivica	
<b>Assistenz</b>	Caluori	Sandra	076 581 11 47
<b>Flötenunterricht</b>	Hartmann	Barbara	076 303 56 68
<b>Schwimmen</b>	Mensen	Juliane	
<b>Schulzahnpflege</b>	Schmid	Linda	062 874 20 45
<b>Schularztpraxis</b>	Dr. Justen Kommendeweg 3	Thomas 5316 Leuggern	056 269 46 70
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	Promenadenstr. 6b	5330 Zurzach	062 835 41 00
<b>Religion ref.</b>	Kaufmann	Fabienne	

<b>Religion kath.</b>	Kath.Pfarramt	5316 Leuggern	056 245 24 00
<b>Hausdienst</b>	Keller	Roger	075 425 06 45
<b>Schulleitung</b>	Spuler	Lydia	079 717 90 36
	Schulhaus		056 284 25 05
	Dienstag	08.00 – 12.00	
	Donnerstag	08.00 – 12.00	
<b>Schulverwaltung</b>	Beatrice	Hauser	056 284 25 05
	Dienstag	08.00 – 11.45	
	Donnerstag	13.00 – 15.00	

Für ausführliche Gespräche bitte einen Termin vereinbaren.

**E-Mail Schulleitung:** [mandach.schulleitung@schulen-aargau.ch](mailto:mandach.schulleitung@schulen-aargau.ch)

**E-Mail Schulverwaltung:** [mandach.schulverwaltung@schulen-aargau.ch](mailto:mandach.schulverwaltung@schulen-aargau.ch)

**Informationen zur Schule unter:** [www.mandach.ch](http://www.mandach.ch) (Stichwort Bildung)

**Informationen Schule Aargau unter:** [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)

#### **Gemeinderat**

Ressort Schule	Corinne Lengacher	<a href="mailto:Corinne.lengacher@mandach.ch">Corinne.lengacher@mandach.ch</a>
----------------	-------------------	--

## Agenda / Termine:

### **Schulferien 2025 - 2026**

Sommerferien	05.07.25	-	10.08.25
Herbstferien	27.09.25	-	12.10.25
Weihnachtsferien	20.12.25	-	04.01.26
Sportferien	24.01.26	-	08.02.26
Frühlingsferien	07.04.26	-	19.04.26
Sommerferien	04.07.26	-	09.08.26
Herbstferien	26.09.26	-	11.10.26
Weihnachtsferien	19.12.26	-	03.01.27

### **Schulfreie Tage Schuljahr 2025/2026**

Karfreitag	03. April 2026
Ostermontag	06. April 2026
Tag der Arbeit	01. Mai 26/Nachmittag
Auffahrt und Brücke	14. + 15. Mai 2026
Pfingstmontag	25. Mai 2026
Fronleichnam und Brücke	04. + 05. Juni 2026

## Anlässe

### Schuljahr 2025/2026

Schuljahresstart	11. August 09.00 Uhr
Elternabend für alle	18. August 19.30 Uhr
Papiersammlung	22. Oktober ab 8.30 Uhr
Informationsabend Oberstufe	30. Oktober 19.00 Uhr
Räbeliechtliumzug	04. November 18.00 Uhr
Zukunftstag 5./6.Klasse	13. November ganzer Tag
Dorfweihnacht/Adventsfenster	17. Dezember 19.30 Uhr
Besuchstag	3. März + 5. März
Projektwoche	20. April – 24. April
Papiersammlung	29. April ab 08.30 Uhr
Sporttag	11. Juni
Schulschlussfeier	26. Juni 18.30 Uhr
Schuljahresstart 26/27	10. August 09.00 Uhr

## Wissenswertes von A - Z

### **Absenzen**

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Kindergarten- und Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und via Klapp zu entschuldigen (s. Schulordnung und Formular im Anhang).

### **Ansprechperson**

In erster Linie ist die Klassenlehrperson die Ansprechperson für die Eltern.

### **Arztbesuche**

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren.

### **Arztuntersuche**

Die Schuluntersuche sind ab SJ 18/19 in der Verantwortung der Eltern. Der Einschulungsuntersuch für die Kinder im 2. Kindergartenjahr muss durch die Eltern organisiert werden. Entsprechende Formulare werden abgegeben.

### **Beratungsstellen**

Schulpsychologischer Dienst  
Jugend- und Familienberatung  
ags, Suchtberatung, [www.ag.ch](http://www.ag.ch)

### **Beschwerden**

Beschwerden sind schriftliche oder mündliche Unzufriedenheitsäusserung, die von Erziehungsberechtigten oder Lernenden vorgebracht und an die zuständigen Personen/Instanzen gerichtet werden (Ablauf s. Anhang).

### **Besuchstage**

Die Besuchstage finden im 3. Quartal statt. Nach Rücksprache mit der Lehrperson kann aber auch unter dem Jahr jederzeit ein Besuch abgehalten werden.

### **Blockzeiten**

Die Schule Mandach hat Blockzeiten, jeweils am Morgen von 8.20 – 11.50 Uhr.

### **Brauchtum**

Räbeliechtliumzug, Dorfweihnacht, Schulschlussfeier.

### **IT an der Schule**

Die Schule Mandach verfügt über die nötige Ausstattung an IT- Geräten für den Klassenunterricht. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Medienkompetenzen verstärkt gefördert, in der 5. und 6. Klasse mit einer Wochenlektion.

### **Elternabende**

In der Regel führt die Schule Mandach einmal pro Jahr einen Elternabend durch.

### **Elterngespräche**

Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson nach Vereinbarung statt. Es findet aber mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr statt.

### **Elternmitarbeit / Elternpflichten**

Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich. Wie zuhause über die Schule gesprochen wird, beeinflusst die Haltung der Kinder der Schule gegenüber.

Gerne nehmen wir in der Schule auch die Talente der Eltern auf und nutzen diese als Bereicherung des Unterrichts.

### **Elterntaxi**

Der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Gemeinsam unterwegs zu sein und sich achtsam im Verkehr zu bewegen, will gelernt sein. Das Elterntaxi behindert diesen Lernprozess.

### **Evaluation**

Im Auftrag des Departements Bildung Kultur Sport (BKS) wird die Schule Mandach regelmässig evaluiert. Jedes Schuljahr stellen wir auch den Eltern eine spezifische Frage zu einem Entwicklungsaspekt.

### **Ferienplan**

Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich.

### **Handy**

Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern.

### **Haftpflicht**

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.

### **Hausordnung siehe Schulordnung**

### **Impfen**

Von Seiten Lungenliga gibt es Impfkontrollen und Impfangebote an der Schule. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.

### **Information**

Als Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Schule wird das Klapp verwendet. Die Lehrpersonen informieren die Eltern über spezielle Vorkommnisse, über Änderungen und über die Anlässe, welche ihr Kind betreffen. Quartalsbriefe der Schulleiterin informieren über die gesamtschulischen Veränderungen und Anlässe. Im Gemeindeblatt wird regelmässig über Aktivitäten der Schule berichtet.

### **Integrative Schulung**

An der Schule Mandach werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr gesondert in Kleinklassen unterrichtet. Sie besuchen zusammen mit den anderen Kindern die Regelklasse. Dort erhalten sie durch spezialisierte Lehrpersonen (Schulische Heilpädagogin) zusätzliche Unterstützung. Dieses Konzept heisst Integrative Schulung (IS).

### **Klapp**

Erhalten alle Eltern einen Code bei Eintritt des Kindes in die Schule Mandach.

### **Klassenlager**

Ziel ist, dass jeder Primarschüler, jede Primarschülerin von Mandach einmal ein Klassenlager besucht.

### **Kontakt**

Fragen und Mitteilungen, die Ihr Kind betreffen (Krankheiten, Entschuldigungen, Gesuche, Fragen zum Unterricht oder zu Schulveranstaltungen etc.), gehen grundsätzlich immer zuerst an die Klassenlehrperson. Falls notwendig, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern ist die Schulleitung zuständig. Ihr obliegt die gesamte Verantwortung für die Geschehnisse im Schulhaus. Grundsätzliche Themen, die die ganze Schule Mandach betreffen, oder Fragen, die auf der Ebene Schulhaus nicht abschliessend geregelt werden können, gelangen an die Schulleitung. Ihr obliegt die operative Führung der Schule Mandach im Pädagogischen, im Personellen, im Administrativen und im Organisatorischen.

### **Krankheit**

Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson via Klapp zu informieren.

### **Kopfläuse**

Werden Kopfläuse entdeckt, dann ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

### **Krisen**

Die Schule Mandach hat ein Krisen-/Notfallkonzept erstellt. Pro Schuljahr wird mindestens eine Evakuierung durchgeführt.

### **Lehrerabsenzen**

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern zu Beginn des Schuljahres über den Ablauf bei Lehrerabwesenheiten.

### **Leistungstests**

An der Schule Mandach werden auf der Primarstufe Leistungstests (Check P3 und Check P5) durchgeführt, die einen Quervergleich (kantonal und interkantonale) ermöglichen.

### **Musikgrundschule**

Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch.

### **Musikschule**

Es gibt das Angebot von Flötenunterricht ab der 2. Klasse. Die Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben. Weiteres Angebot bei der Musikschule Böttstein.

### **Partizipation**

An der Schule Mandach wird ein SuS-Rat geführt, welcher von den Klassenlehrerinnen begleitet wird. Alle Kinder der Primarschule nehmen regelmässig teil. Es werden aktuelle Anliegen der Kinder aufgenommen, diskutiert, allenfalls auch Entscheide gefällt.

### **Pause**

Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Sanitätskinder unterstützen den Pausenbetrieb. Pausen sind nicht geeignet für Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulleitung. Für Gespräche muss **ein Termin** vereinbart werden.

### **Projektwoche**

An der Schule Mandach findet in der Regel jedes Jahr eine Projektwoche statt.

### **Promotionen**

Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über Promotion oder Remotion eines Kindes.

### **Qualität**

Die Qualität einer Schule hängt von allen Beteiligten ab: Gemeindebehörden, Schulleitung, Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler. Miteinander Lösungen zu finden, statt gegeneinander zu arbeiten, ist den Verantwortlichen der Schule Mandach wichtig.

### **Regeln**

Regeln stellen nicht nur eine Einschränkung dar, sie sind auch Schutz und Hilfe. Als das sollen sie von den Lernenden verstanden werden.

Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich. (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeitseinsatz, Strafnachmittag, Busse, Anzeige bei der Polizei, ...)

### **Skilager**

Wenn genügend Anmeldungen eingehen, wird ein Skilager von einem ehrenamtlichen Leitungsteam angeboten. Es findet während der Sportferien statt.  
Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 2./3. Klasse.

### **Schulareal**

Die Lehrpersonen erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler etwa fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen. In den grossen Pausen ist es verboten, das Areal zu verlassen.

**Schulbesuche** Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Die Schulleitung empfiehlt dringend, solche Besuche vorgängig mit der Lehrperson zu vereinbaren.

### **Schulkultur**

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen einander mit Anstand und Achtung. Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um. Weitere Punkte sind dem Leitbild zu entnehmen.

### **Schulleitung**

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Schulbetrieb funktioniert.

### **Schulbehörde – der Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für die Schulleitungs- und Lehrpersonen und trägt die Verantwortung für die strategische Führung.

### **Schulordnung**

In der Schulordnung sind die an der Schule geltenden Regeln festgelegt. (Siehe weiter unten)

### **Schulreise**

Findet in der Regel einmal pro Schuljahr statt.

### **Schulsekretariat**

Die Schule Mandach hat eine Schulverwalterin/einen Schulverwalter.

### **Schulsozialarbeit**

Die Gemeinde Mandach hat keine Schulsozialarbeit.

### **Sport / Hygiene**

Schülerinnen und Schüler tragen im Fach Bewegung und Sport spezielle Sportkleider.  
Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht zugelassen.

### **Straffälle**

Werden von Polizei und Jugendanwaltschaft bearbeitet.

### **Stundenpläne**

Vor den Sommerferien wird den Eltern der Stundenplan per Klapp zugeschickt.

### **Stundenplanänderungen**

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplanes informiert.

### **Urlaubsgesuche für Schülerinnen und Schüler (SuS)**

1. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage=Jokertage im Klapp). Der Bezug eines Q-Halbtages ist frühzeitig, jedoch mindestens 3 Schultage vorher, via Klapp der Klassenlehrperson mitzuteilen. Die Q-Halbtage eines Schuljahres können auch zusammen bezogen werden, aber nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden (siehe Punkt 3).
2. Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag bewilligen. (siehe Formular im Anhang) Überschreitet der gewünschte Urlaub die Zeitspanne von einem ganzen Tag, ist das Gesuch frühzeitig schriftlich an die Schulleitung zu stellen.
3. Ferienverlängernde Urlaube müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind spätestens 30 Tage vor Buchung desurlaubes schriftlich an die Schulleitung zu richten. Urlaub wird nur in dringenden und begründeten Fällen bewilligt.

### **Übertritte**

Es finden jeweils Informationsveranstaltungen (Oktober) für den Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe statt.

### **Velo**

Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

### **Veloprüfung**

Wird in der 5. oder 6. Klasse alle zwei Jahre durchgeführt.

### **Verkehrserziehung**

Im Kindergarten und in der Primarschule erteilt ein Beamter, eine Beamtin der Regionalpolizei theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

### **Versicherung**

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei Unfällen welche Folgeschäden nach sich ziehen könnten, ist der Unfall auch der Schule zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände (z.B. Velos).

### **Zahnpflege**

Ein Heft mit Gutscheinen für Gratisuntersuchungen wird jedem Kind bei Schuleintritt abgegeben. Daraus entstehende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.

### **Zecken**

Diese kleinen hungrigen Tierchen finden sich auch auf dem Schulareal, in den Hecken und auf der Wiese. Regelmässige Kontrolle der Kinder während der Saison ist angebracht.

Zeckenimpfungen sind bereits im Winter möglich. Diese Impfung wird vom Bund schon Kindern im Kindergarten empfohlen.

### **Zeugnis / Zwischenbericht**

Das Zeugnis gibt Auskunft über Leistungsstand sowie über Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Das Jahreszeugnis im Juli entscheidet darüber, ob die Schülerin oder der Schüler in die nächste Klasse aufsteigen kann. Im Januar erhält die Schülerin, der Schüler einen Zwischenbericht. Er enthält Orientierungsnoten sowie eine detaillierte Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens.

### **Znüni**

Ein gesundes Znüni spendet den Schülerinnen und Schülern Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder zusammenfallen.

## **Wichtige Telefonnummern:**

### **Schulhaus Mandach**

056 284 25 05

### **Gemeinderat: Ressort Schule**

Martina Märki 079 928 83 72

### **Schulleitung Mandach**

Lydia Spuler 079 717 90 36

### **Notfallteam SPD**

0800 00 27 27

### **Schulpsychologischer Dienst Zurzach**

062 835 41 00

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

056 462 21 20

### **Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden**

056 486 37 05

### **Care-Team Aargau**

143

### **ags-Beratungsstelle Döttingen (Suchtberatung)**

056 245 68 77

## Schulordnung

### **für Kindergarten und Primarschule Mandach**

#### **Einleitung**

Die Schulordnung der Schule Mandach stützt sich auf die Grundhaltung, welche im Schulleitbild dargestellt ist. Sie soll allen Beteiligten (Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Assistenzpersonen, Senioren, Seniorinnen, Schulleiterin und Gemeinderat) einen Rahmen geben, der zur guten Atmosphäre und zur Sicherheit und Klarheit im Umgang miteinander beiträgt.

Die Schulordnung kann nicht abschliessend alle Vorkommnisse vorwegnehmen. Sie kann nach Bedarf ergänzt werden. Gute Kommunikation mit gesundem Menschenverstand steht immer noch im Vordergrund.

Schulpersonal umfasst alle an der Schule Mandach beschäftigten Personen.

Die Schulordnung gilt für sämtliche Abteilungen der Volksschule Mandach.

Mandach, Juli 2025

## Unterricht

Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus offen.

Der Unterricht **beginnt um 8.20 Uhr**. Die Schüler kommen um 8.15 Uhr ins Schulhaus, sodass sie zum Unterrichtsbeginn bereit sind.

Für Lektionsbeginn um 7.30 Uhr gelten die Abmachungen mit der betreffenden Lehrperson.

Für den Kindergarten sind die Empfangszeiten im Stundenplan angegeben.

## Pause

Alle Kinder bleiben während der Pause auf dem Schulhausareal.

Der **Rasen** an der Seite des Gemeindehauses gehört nicht zum Pausenplatz und darf deshalb nicht betreten werden. Die Grenze des Pausenplatzes liegt in einer Linie von der Mauer des oben erwähnten Rasens zum Eingang der Turnhalle bis zum Ende des Turnhallengebäudes am Rand des Trockenplatzes.

Alle **tragen Sorge** zu der Umgebung des Schulhauses. Dazu gehören unter anderem Bäume, Sträucher, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Turnanlagen.

Die Kinder sollen einen gesunden, zahnschonenden **Znüni** mitnehmen. Ausnahme: Geburtstag.

Eine Pausenaufsicht ist anwesend und Sanitätskinder unterstützen einen geregelten Pausenbetrieb.

## Im Schulhaus und um das Schulhaus herum

Die Kinder tragen im Schulhaus **Finken**.

Sie gehen sorgfältig um mit den Einrichtungen im Schulhaus und in der Turnhalle.

Sachen, welche **auf das Dach** geraten sind, können nur am Ende des Schultages und mit Erlaubnis einer Lehrperson oder des Abwartes heruntergeholt werden.

**Fundgegenstände** werden bis vor den jeweils nächsten Ferien aufbewahrt. Was liegen bleibt, wird in den Ferien entsorgt.

Im Eingangsbereich steht eine Kiste mit den Fundgegenständen.

Die Benützung von elektronischen Geräten (Handy etc.) ist auf dem ganzen Schulareal **verboten**. (Einheitliche Regelung des Kantons Aargau ab August 2025).  
Ausnahmen können die Lehrpersonen bewilligen.



## Turnhalle

Die Turnhalle darf nur **barfuss oder mit sauberen Turnschuhen** betreten werden.

Die Schüler und Schülerinnen gehen **nur mit Erlaubnis** der Lehrperson in die Turnhalle.  
Dasselbe gilt für die Bühne



Schule **Mandach**

## Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder zuständig.

## Unfälle

**Versicherung** ist Sache der Eltern. Das heisst, der Unfall eines Kindes wird durch die Eltern an die Krankenkasse des Kindes gemeldet. Dies gilt für Unterricht, Pause, Schulweg, Lager und alle anderen schulischen Anlässe.



## Krankheit

**Absenzen wegen Krankheit** müssen am gleichen Tag, vor Schulbeginn, von den Eltern telefonisch oder schriftlich an die zuständige Lehrperson gemeldet werden.

Bei **ansteckenden Krankheiten** (Kinderkrankheiten und Grippe) muss die Lehrperson via Klapp informiert werden.

Es ist – zum Wohle des Kindes – auch dringend notwendig, **körperliche Beschwerden und Allergien** zu melden.



## Unterrichtsausfall

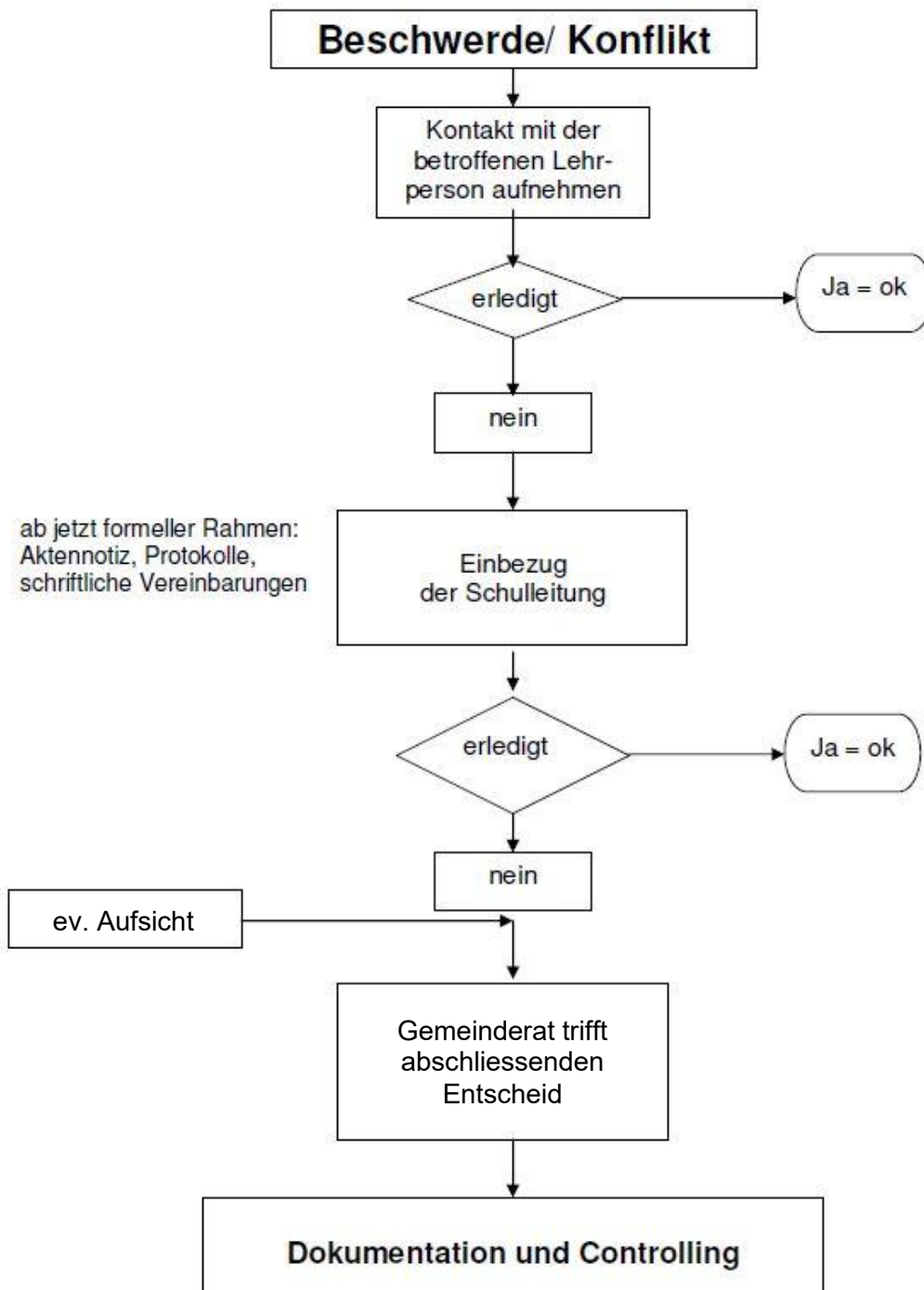
Wir sind bemüht, keine Lektionen ausfallen zu lassen.

Falls es nicht anders möglich ist, werden die Eltern per Rundtelefon benachrichtigt. Anfangs Schuljahr wird erhoben, welche Kinder an welchen Tagen Betreuung brauchen. Entsprechend diesen Angaben ist die Schule für eine entsprechende Betreuung verantwortlich.

## Spezial

Am ersten Schultag des Schuljahres und am Tag nach der Dorfweihnacht beginnt der Unterricht jeweils um **9.00 Uhr**.

## Ablauf bei Beschwerden und Konflikten an der Schule Mandach



## Anhang 2

# Urlaubsgesuch

(Gründe für die Gewährung von Urlaub sind im § 13 der Verordnung über die Volksschule zu finden)

### Personalien Schüler:in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Urlaub vom: \_\_\_\_\_ Datum/Zeit bis \_\_\_\_\_ Datum/Zeit

**Grund:** : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei besonderen Anlässen (Hochzeit, Familienfest etc.) das genaue Datum angeben.

\_\_\_\_\_

Ort/ Datum: Unterschrift Eltern:

\_\_\_\_\_

### Entscheid der Lehrperson:

Der beantragte Urlaub

- wurde von der Lehrperson bewilligt
- der Kompetenzhalbtage für das \_\_\_ Semester wird angerechnet
- der Quartalshalbtage (§ 38) wird angerechnet
- der Schulstoff ist nachzuholen
- wurde von der Lehrperson abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

Gründe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_